

Protokoll

der 34. Sitzung des

**Kuratoriums der
Technischen Universität Berlin**

am 14. Dezember 2012

Beginn: 9.35 Uhr

Ende: 13.05 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Dr. Nevermann
Frau Prof. Dr. Schwan
Frau Stumpenhusen
Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)
Herr Prof. Dr. Kaiser (stellv. Vors.)
Herr Dipl.-Ing. Nassauer
Herr Prof. Dr. Wörner (ztw.)
Herr Prof. Dr. Jähnichen
Frau M.A. Jordan
Frau Scherz
Herr Marquardt

Hochschulvertreter/innen

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme

gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU:

Präsident
Erster Vizepräsident
Zweiter Vizepräsident
Dritte Vizepräsidentin
Kanzlerin
Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en
Personalrat der stud. Beschäftigten
Zentrale Frauenbeauftragte

Herr Prof. Dr. Steinbach
Herr Prof. Dr. Thamsen
Herr Prof. Dr. Heiß
Frau Dr. Wendorf
Frau Prof. Dr. Gutheil
Frau Nickel-Busse
Herr Grigoleit
Frau Dr. Blumtritt

Sonstige Teilnehmer/innen

Gast zu TOP 7: Herr Dr. Romanski
Herr Borchert, Herr Einacker, Frau Terp, Frau Dr. Wildenauer, Frau Walther von Loebenstein u.a.;
Frau Taeger, Frau Renko (Geschäftsstelle)

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin,
Raum H 3005

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung am 19. Oktober 2012	2
3.	Bericht des Präsidenten	2-3
4.	Feststellung des Haushaltsplans der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2013	4-5
5.	Neufassung und Anpassung der Regelung über Prämienzahlungen zur Realisierung von Personalkosteneinsparungen an der TU Berlin	5
6.	Jährlicher Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin	6
7.	Vorstellung des Umweltberichts	7
8.	Anwesenheitspflichten	8
9.	Verschiedenes	<i>entfällt</i>

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung vom 19. Oktober 2012

Das Protokoll der 33. Sitzung vom 19. Oktober 2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Zu Beginn seines Berichts verweist der Präsident auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht. Falls Fragen zu Punkten des Rechenschaftsberichtes bestehen, steht das Präsidium den Kuratoriumsmitgliedern gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Ende Oktober wurde der Campus in El Gouna eröffnet. Zur allgemeinen Lage in Ägypten berichtet der Präsident, dass sich die Unruhen auf den Raum Kairo beschränken und El Gouna hiervon nicht berührt wird. Die Veranstaltung zeichnete sich durch eine große politische Repräsentanz sowohl auf ägyptischer als auch auf deutscher Seite aus. Der Studienbetrieb hat mit 30 Studierenden begonnen.

Zeitgleich erfolgte die Eröffnung der Aktivitäten auf dem EUREF-Campus. Derzeit sind neun Studierende immatrikuliert. Der Präsident betont, dass bei der Etablierung von Weiterbildungsstudiengängen eine längerfristige Perspektive erforderlich ist.

Im Rahmen von Ausschreibungen des BMBF zum Thema Forschungscampus konnte die TU Berlin zwei Erfolge erzielen: Ein Antrag wurde von der TU Berlin direkt gestellt im Bereich der Energietechnik in Zusammenhang mit der Energiewende mit Spezialisierung auf dem Gebiet „SmartGrid“ in seiner Wechselwirkung mit der Elektromobilität. Es handelt sich um einen Gemeinschaftsantrag mit der Engergieedependance des Wissenschaftszentrums Berlin und weiteren Firmen, u.a. mit der BVG. In diesem Zusammenhang verweist der Präsident auf das Pilotprojekt „Schaufenster Elektromobilität für die Hauptstadt Berlin“, für das die TU Berlin den Zuschlag erhalten hat. Gemeinsam mit der BVG und Partnern aus der Wirtschaft erfolgt eine erste Ausstattung einer Buslinie auf Basis von Resonanzaufladung. Der zweite Forschungscampus wurde ebenfalls unter Beteiligung der TU Berlin von der Initiative „Connected Living“ unter Federführung von Prof. Albayrak eingeworben. Ziel des Forschungscampus, an dem ein Konsortium von fast fünfzig Firmen beteiligt ist, ist die Verbesserung von Lebensqualität auf Basis von IT-Lösungen. Die TU Berlin ist mit sieben Fachgebieten als wissenschaftlicher Partner beteiligt.

Damit ist die TU Berlin gemeinsam mit der RWTH Aachen die erfolgreichste Universität in dieser BMBF-Ausschreibung.

Der Präsident berichtet über den Beginn der Hochschulvertragsverhandlungen für den Zeitraum 2014 bis 2017. Er betont, dass die Gespräche in einer sehr positiven Atmosphäre stattfinden. Die Berliner Hochschulen haben zu Verhandlungsbeginn eine Bilanz vorgelegt über die Höhe ihres Finanzbedarfs, um den Status quo des jetzt erreichten Niveaus bis zum Jahr 2017 zu halten. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sowie der von den Berliner Hochschulen in der Vergangenheit erzielten Erfolge im Bereich der Drittmittel, der Exzellenzinitiative sowie auf der Projektebene im Bereich Cluster und Graduate School haben die Berliner Hochschulen den Eindruck, dass auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft das Interesse der Hochschulen teilt, dass das jetzige Niveau gehalten werden soll. Die finanziellen Forderungen der Berliner Hochschulen gründen sich zum einen auf die steigenden Kosten infolge des bis 2017 zu erwartenden Tarifausgleichs mit dem übrigen Bundesgebiet, zum anderen auf für Infrastrukturmaßnahmen erforderliche Mittel. Hierunter fallen etwa höhere Mietkosten infolge einer größeren Zahl von Drittmittelprojekten und dem damit einhergehenden höheren Flächenbedarf, Energie- und Wasserkosten. Unter weiterer Einbeziehung von Inflations- und Energiesteigerungsindizes ergibt sich damit für die vier Berliner Universitäten ein Mehrbedarf von 100.000.000 EUR, unter Einbeziehung der Fachhochschulen von 175.000.000 EUR bis zum Jahr 2017. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat diese Forderungen als angemessen und nachvollziehbar bezeichnet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Berliner Hochschulen mit ihren Forderungen auf der Ebene des Berliner Senats erfolgreich sein werden. Die Berliner Hochschulen werden ihrerseits bis Ende Januar die Datenlage konsolidieren sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Berliner Hochschulen auf das Land Berlin auf Grundlage einer DIW-Studie darstellen.

Zum Ende seines Berichts verweist der Präsident auf die erfolgreich und mit großer Publikumsresonanz durchgeführten Veranstaltungen „Climate Lecture“ und „Queens’s Lecture“.

Die Vorsitzende betont, dass an der TU Berlin viel Bewegung und Fortschritt festzustellen ist. Sie dankt dem Präsidium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

TOP 4 Feststellung des Haushaltsplans der TU Berlin für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage KU 1/034

Der Präsident verweist einleitend darauf, dass die vorgelegten Werte denen der Eckpunkte-Vorlage entsprechen, die dem Kuratorium vor einem halben Jahr vorgelegt wurde. Die prognostizierte Haushaltsunterdeckung liegt für 2013 bei 10.618.000,- EUR. Die Universitätsleitung geht dennoch davon aus, dass der Haushalt Ende 2013 mit einer „schwarzen Null“ abgeschlossen werden kann. Voraussetzung hierfür sei die Beibehaltung der strengen Haushaltsführung. Diese Prognose sei gerechtfertigt, da es im vergangenen Jahr gelungen sei, die Pauschale Minderausgabe (PMA) in Höhe von 6.861.000,- EUR sowie die Kosten, die durch das Antidiskriminierungsurteil des EUGH für die Haushaltsangestellten in Höhe von rund 4.000.000,- EUR verursacht wurden, vornehmlich durch erhebliche Sparleistungen in den Fakultäten zu decken. Vor diesem Hintergrund wird auch der Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 bewirtschaftbar sein. Die TU Berlin wird die PMA in der Lastenverteilung zwischen Fakultäten und zentralen Bereichen noch einmal erbringen können. Bleibt es allerdings bei der Höhe des Zuschusses des Landes, wird die prognostizierte PMA für das nächste Jahr 14.000.000,- EUR betragen. Diese würde dann nur noch durch eine erneute dramatische Verschärfung in der Bewirtschaftung zu erbringen sein. Dies wäre nicht mehr verantwortbar, da ein Wegfall von Aufgaben nicht mehr möglich und eine weitere Verschlechterung in der Betreuungssituation für die Studierenden nicht mehr zu verantworten ist.

Die Kanzlerin erläutert die Vorlage. Es sei eine erfreuliche Steigerung des konsumtiven Zuschusses in Höhe von rund 22.875.000 EUR zu verzeichnen. Dies sei in erster Linie durch Leistungssteigerungen der Beschäftigten erwirtschaftet worden, die ihrerseits jedoch die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht hätten. Die Steigerung des konsumtiven Zuschusses ist ausschließlich in die Finanzierung der Tarifierhöhungen geflossen. Die notwendige Erneuerung der Bausubstanz sowie der Ausstattung ist damit nicht möglich.

Das Kuratorium diskutiert die Situation im Bereich der Drittmittel. Herr Borchert erläutert die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Drittmittelbereich im Haushalt. Es ist festzustellen, dass die einerseits positiv zu bewertende Steigerung der eingeworbenen Drittmittel auf 160.000.000,- EUR auf der anderen Seite gestiegenen Belastungen für das Personal in der Drittmittelverwaltung sowie hohen Sachkosten wie Gebäudebewirtschaftungsausgaben und einem großen Flächenbedarf gegenübersteht. Generell ist festzustellen, dass die Arbeitsbelastung für die Beschäftigten stark zugenommen hat. Frau Jordan weist darauf hin, dass die Erwirtschaftung der PMA in den Fakultäten nur durch das Freihalten von Stellen und einer damit einhergehenden erhöhten Belastung der verbliebenen Mitarbeiter/innen möglich ist. Anzeichen für eine Überbelastung der Beschäftigten sei zudem der erhöhte Krankenstand. Herr Grigoleit bestätigt diese Situation für den Bereich der Tutor/innen. Es seien 20 % zu wenig Tutorienstellen vorhanden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung könnten nicht mehr genug Bewerber/innen für freie Tutorienstellen gefunden werden. Vor diesem Hintergrund wird die geplante Einführung einer Prämie für besondere Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskutiert. Die Einführung wird grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig die Notwendigkeit eines transparenten Vergabeverfahrens betont. Der Präsident bestätigt, dass in den vergangenen zehn Jahren das Personal in allen Statusgruppen um rund 50% reduziert wurde, im selben Zeitraum jedoch eine zweieinhalbfache Leistungssteigerung erzielt wurde. Dieses hohe Niveau könne nur bei einer Erhöhung des Landeszuschusses gehalten werden. Für den Bereich der Lehre verweist der Zweite Vizepräsident auf den stattgefundenen Klausurworkshop „The shift from teaching to learning“, auf dem Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, der Überarbeitung von Curricula sowie Fragen der Studienorganisation in die Wege geleitet wurden. Hierzu wird auf der nächsten Kuratoriumssitzung berichtet werden.

Beschluss KU 1/034-14.12.2012*mit einer Gegenstimme angenommen*

1. Das Kuratorium stellt den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 106 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 473.258.800 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 EUR fest.

Beschluss KU 2/034-14.12.2012*einstimmig*

2. Der Präsident wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks des Haushaltsplans und seinen Anlagen Berichtigungen und Veränderungen vorzunehmen, sofern dies insbesondere aufgrund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Kuratoriums erforderlich ist.

Beschluss KU 3/034-14.12.2012*einstimmig*

3. Der Präsident wird beauftragt, den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2013 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft entsprechend § 108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

Die Protokollerklärung von Frau Jordan ist als Anlage beigelegt.

TOP 5 Neufassung und Anpassung der Regelung über Prämienzahlungen zur Realisierung von Personalkosteneinsparungen an der Technischen Universität Berlin

Vorlage KU 2/034

Herr Marquardt regt an, in dem der Vorlage als Anlage beigelegten Rundschreiben neben den Mitarbeiterinnen des Servicebereichs Personalwirtschaft auch den Personalrat als Beratungsstelle anzugeben. Frau Nickel erklärt, dass sie eine solche Ergänzung begrüßen würde. Die Kanzlerin sagt eine solche Ergänzung zu.

Beschluss KU 4/034-14.12.2012*einstimmig*

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die Neufassung der Regelung über Prämienzahlungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Technischen Universität Berlin. Neben der Erweiterung der Möglichkeiten des prämiengünstigen Ausscheidens musste die Regelung den Erfordernissen des neuen Tarifvertrages und der Entgeltordnung zum TV-L angepasst werden. Die neue Regelung gilt zunächst bis zum 31.12.2014

TOP 6 Jährlicher Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin

Der Präsident weist einleitend darauf hin, dass in der Übersicht erstmalig Erläuterungen über die Ziele und die Zielerreichung der einzelnen Beteiligungen eingefügt worden sind. Die TU Berlin kommt damit einer Bitte des Kuratoriums nach.

Herr Einacker erläutert die Vorlage. Vorab weist er darauf hin, dass folgende Angaben in der Vorlage redaktionell korrigiert werden: Auf S. 8 / EICT GmbH muss es in der letzten Spalte, dritte Zeile 2,9 % und nicht 29% heißen; die Übersicht umfasst insgesamt 21 und nicht 27 Seiten; die Bezeichnungen der Senatsverwaltungen werden aktualisiert.

Die Anzahl der Beteiligungen ist unverändert geblieben. Die Beteiligungen sind von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung her sehr heterogen, gemeinsam ist ihnen, dass es sich bei allen Beteiligungen um strategische Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht handelt. Da die dem Bericht zugrundeliegenden Firmenabschlüsse erst zum Jahresende erfolgen, soll die Vorlage des Berichts nicht wie bislang in der Dezembersitzung, sondern künftig erst im darauffolgenden Februar im Kuratorium erfolgen. Dieser Vorschlag trifft im Kuratorium auf Zustimmung.

Herr Nevermann bittet, die Angaben zu jeder Beteiligung in der Tabellendarstellung möglichst zusammenzufassen, um die Lesbarkeit zu erleichtern.

Die Vorsitzende und weitere Kuratoriumsmitglieder bedanken sich für die gut aufbereitete und informative Vorlage.

Das Kuratorium nimmt den beigefügten Bericht mit Anerkennung und Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 7 Vorstellung des Umweltberichts

Gast: Herr Dr. Romanski

Herr Romanski stellt den Umweltbericht 2012 der TU Berlin vor.

Das Kuratorium nimmt den Umweltbericht mit Dank zur Kenntnis

TOP 8 Anwesenheitspflichten

Vorlage KU 4/034

Herr Marquardt erläutert seinen Antrag. Sein Ziel sei es, eine Diskussion über Sinn und Zweck von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen anzustoßen. Der Zweite Vizepräsident betont, dass es in erster Linie in der Entscheidungskompetenz des Modulverantwortlichen liegt, eine Anwesenheitspflicht zu fordern. Statistisch gesehen sei dies an der TU Berlin nur bei einem kleinen Teil der Lehrveranstaltungen der Fall. Die Mitglieder des Kuratoriums sind mehrheitlich der Meinung, dass aufgrund der Art der Lehrveranstaltung vor Ort geklärt werden muss, ob eine Anwesenheitspflicht sinnvoll ist. Dies sei nicht durch das Kuratorium zu entscheiden. Herr Marquardt zieht seinen Antrag daraufhin zurück. Die Vorsitzende regt an, die aufgeworfenen Fragen in die Diskussion über Qualität von Studium und Lehre aufzunehmen.

TOP 9 **Verschiedenes**

Entfällt.

Die Vorsitzende dankt den Kuratoriumsmitgliedern für die Diskussion und schließt die Sitzung.

Vorsitzende:

Protokoll:

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Birgit Taeger